

Der Bürgermeisterbrief

Mutmaßliche Verkehrszunahme alarmiert Gemeinderat

Aktionsbündnis soll Widerstand gegen Olchings Umfahrung koordinieren



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Gemeinderat sprach sich in seiner jüngsten Sitzung einstimmig für die Bildung eines Aktionsbündnisses der Gegner der Westumfahrung von Olching aus. Begleitend stellen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in einem gemeinsamen Schreiben an die Entscheidungsträger im Bayerischen Landtag die Gründe für die ablehnende

Haltung Eichenaus gegen die Trasse dar. Dabei geht es in erster Linie um die gutachterlich belegte Prognose, dass sich Eichenau infolge der Umfahrung von Olching auf eine erhebliche Verkehrszunahme einstellen muss. Belange des Natur- und Umweltschutzes spielen zusätzlich eine Rolle. Diese Nachteile werden durch die von Olching für die Wohnqualität im südlichsten Ortsteil erwarteten Vorteile der Umfahrung nicht aufgewogen.

Laut Verkehrsgutachten wird die neue Trasse maximal zu einer Verkehrsentslastung von 30 Prozent in der Fürstentfeldbrucker Straße bzw. von 22 Prozent in der Roggensteiner Straße führen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Fahrzeugen soll um 0,5 Sekunden von 2,6 auf 3,1 Sekunden zunehmen, der Geräuschpegel um weniger als 3 dB(A) und damit für das menschliche Gehör nicht deutlich wahrnehmbar abnehmen. Diese niedrige Erwartung an die Entlastungswirkung ist durch den Quell- und Zielverkehr innerhalb Olchings und insbesondere durch den Umstand bedingt, dass der Verkehr zum Gewerbegebiet an der Johann-G.-Gutenberg-Straße weiterhin über die Roggensteiner Straße fließen wird. Bleibt das Problem der begrenzten Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs am Roßhaupter Platz in Olching, welches möglicherweise durch einen „Bypass“ behoben werden könnte, wie er in Puchheim an der Staatsstraße 2069/Kreisstraße FFB 11 gebaut wurde. Diese Option müsste zumindest untersucht werden.

Die Gemeinde Eichenau begründete schon in dem 1995 durchgeführten Raumordnungsverfahren die ablehnende Haltung zu verschiedenen Varianten einer Umfahrung von Olching im Wesentlichen mit der Befürchtung einer deutlichen Verkehrszunahme in Eichenau. 2007 bekräftigte sie die Ablehnung im Planfeststellungsverfahren und forderte eine Aktualisierung der Planungsgrundlagen (Mitteilungsblatt 2007, S 29). Die daraufhin erfolgte Tektur der Planung, zu der kürzlich das Anhörungsverfahren durchgeführt wurde, entkräftet die Bedenken in keiner Weise. Nach wie vor gilt, dass eine Diagonalverbindung durch das sogenannte Tangentenviereck (bestehend aus der A 8 im Norden, der B 417 im Westen, der B 2 im Süden und der A 99 im Osten) vermieden werden muss, weil sie Mehrverkehr durch

den Innenraum des Tangentenvierecks leiten würde. Stattdessen ist eine möglichst unmittelbare Verkehrsverbindung zwischen den Orten im östlichen Fürstentfeldbrucker Landkreis und den leistungsfähigen Tangenten anzustreben. So ist seit der Fertigstellung der A 99 als Teil des Tangentenvierecks im Ortsbereich von Eichenau eine Abnahme des Schwerlastverkehrs festzustellen, weil die Fahrer den Weg zu den Autobahnen in Richtung Westen und Norden jetzt bevorzugt über die A 99 suchen. Die geplante Westumfahrung von Olching könnte als attraktive Querverbindung zwischen der B 2 und der B 471 diesen positiven Effekt wieder zunichtemachen.

Als Anliegergemeinden der Staatsstraße 2069 bilden Eichenau und Olching gewissermaßen eine Schicksalsgemeinschaft. Die Westumgehung von Olching geht nach gutachterlich belegter Einschätzung zu Lasten von Eichenau, ohne dass die Verkehrsprobleme im südlichsten Ortsteil von Olching nachhaltig gelöst werden. In diesem Fall ist der Beschluss des Gemeinderats, gegen die Planung der Nachbargemeinde im Rahmen eines Aktionsbündnisses initiativ zu werden, keine ungehörige Einmischung in die Planungshoheit der Nachbargemeinde, sondern die Wahrnehmung berechtigter Interessen der Eichenauer Bevölkerung. Im weiteren Verfahren dürfte primär die Frage eine Rolle spielen, warum die Regierung von Oberbayern die mittelbar betroffene Gemeinde Gröbenzell als Trägerin öffentlicher Belange nicht am Planfeststellungsverfahren beteiligt hat. Mit Spannung darf auch die Aufklärung des Rätsels erwartet werden, warum in der dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Nutzen-Kosten-Analyse eine Ostumgehung von Eichenau angenommen wird, die als nicht realisierbar Anfang der 90er Jahre ad acta gelegt wurde. Ein angebliches Nutzen-Kostenverhältnis von 9,4 (bei einer Skala von 1-10) führte zur Einstufung der Umfahrung von Olching in die 1. Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Hubert Jung
Erster Bürgermeister